

Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode

Drucksache 15/1164

13. 06. 2003

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 2. bis 13. Juni 2003

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

33. Abgeordnete Petra Pau (fraktionslos)

Gedenkt die Bundesregierung das von ihr eingebrachte „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ (Bundestagsdrucksache 15/420) – soweit es sich nicht mit dem europäischen Recht deckt – dem europäischen Recht harmonisch anzupassen, und wenn ja, in welchen Punkten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 4. Juni 2003

Das am 9. Mai 2003 vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) entspricht dem geltenden umsetzungspflichtigen Recht der Europäischen Union. Eine Anpassung ist deshalb nicht erforderlich.